

## **Verkürzte Risikoprüfung in der BU-Versicherung für den Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V. (BVI)**

### **1. Versicherbarer Personenkreis und Rahmenbedingungen**

- Versicherbar sind Angestellte von Unternehmen, die im Dachverband der Deutschen Immobilienverwalter organisiert sind.
- Höchst Eintrittsalter: 50 Jahre
- Begrenzung der versicherbaren BU-Monatsrente auf 1.000 Euro, jedoch nicht höher als 60 % des Bruttoeinkommens.
- Eingruppierung nach Beruf- und Berufsgruppe gemäß der im Einzelgeschäft üblichen Systematik der HanseMerkur Lebensversicherung
- Es gelten die üblichen Annahmerichtlinien der HanseMerkur Lebensversicherung
- Der Beitritt zum Kollektivvertrag durch die Mitarbeiter muss binnen 6 Monaten ab Beginn des Kollektivvertrages erfolgen. Neu eintretende Mitarbeiter müssen binnen 6 Monaten dem Kollektivvertrag beitreten. Nach dieser Frist behält sich die HanseMerkur eine detaillierte Risikoprüfung ohne Vorschaltung der verkürzten Risikoprüfung vor.

### **2. Verkürzte Gesundheitsprüfung**

1. Angabe von Größe (cm) und Gewicht (kg).
2. Wurden Sie innerhalb der letzten 5 Jahre von Ärzten oder Heilpraktikern beraten, untersucht oder behandelt wegen Krebserkrankungen oder Erkrankungen oder Schädigungen des Herzens, des Kreislaufsystems, der Atemwege, des Magens, des Darms, der Leber, der Bauchspeicheldrüse, der Nieren, der Harnwege, der Haut, der Wirbelsäule, der Gelenke, des Gehirns, der Nerven, der Augen, der Ohren, des Stoffwechsels oder des Blutes?
3. Waren Sie in den letzten 5 Jahren aufgrund psychischer Erkrankungen in ärztlicher, psychologischer oder psychotherapeutischer Behandlung?
4. Waren Sie in den letzten 5 Jahren aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum in ärztlicher Behandlung?
5. Wurde bei Ihnen eine HIV-Infektion (positiver Aids-Test) festgestellt?
6. Wurde bei Ihnen in den letzten 5 Jahren eine Erwerbsminderung (MdE/GdS), Schwerbehinderung (GdB) oder Pflegebedürftigkeit festgestellt?
7. Ist bei Ihnen für die kommenden 12 Monate eine medizinische Maßnahme (Behandlung, Therapie, Operation, Kur- oder Reha-Maßnahme) angeraten oder geplant?

### **3. Konsequenzen der verkürzten Gesundheitsprüfung**

- Aufgrund der Angaben in der Frage 1 kann ein Risikozuschlag vergeben werden, wenn der sich ergebende Body-Mass-Index deutlich außerhalb des Normalbereichs (20 bis 25) liegt. Eine Ablehnung oder weitergehende Risikoprüfung aufgrund dieser Angaben erfolgt aber nicht.
- Sofern die Fragen 2. bis 7. mit "Nein" beantwortet werden, ist die vereinfachte Gesundheitsprüfung bestanden. Eine weitergehende Gesundheitsprüfung erfolgt nicht.
- Sofern eine der Fragen 2. bis 7. mit "Ja" beantwortet wird, so erfolgt eine detailliertere Gesundheitsprüfung auf Grundlage des bei der HanseMerkur Lebensversicherung AG üblichen Gesundheitsfragebogens der Einzelversicherung. Abhängig vom Ergebnis dieser detaillierten Gesundheitsprüfung erfolgt eine Annahme ohne Erschwernis, eine Annahme mit Erschwernis (Risikozuschlag oder Leistungsausschluss) oder eine Ablehnung.